

Asthaufen und Wurzelteller



Anforderungen

- mindestens 4 m² gross und 1 m hoch
- Astmaterial, Totholz, Wurzelteller
- Pufferstreifen von 3 m (ohne Düngung)

Lage

- innerhalb einer BFF oder an aufgewertetem Waldrand
- an gut besonnener, möglichst ungestörter Stelle

Unterhalt

- mindestens zur Hälfte vegetationsfrei halten
- regelmässig Äste nachlegen und ergänzen

Streuhaufen



Anforderungen

- mindestens 4 m² gross und 1 m hoch
- Schnittgut von Streuefläche oder Hochstaudensaum, ev. kombiniert mit Astmaterial
- Pufferstreifen von 3 m (ohne Düngung)

Lage

- in der Nähe von Amphibiengewässern
- an gut besonnener Stelle am Rande eines Gehölzes

Unterhalt

- jährlich neuen Haufen seitlich anschliessend anlegen

Steinhaufen



Anforderungen

- mindestens 4 m² gross und 1 m hoch
- Lesesteine unterschiedlicher Grösse aus der Umgebung
- Pufferstreifen von 3 m (ohne Düngung)

Lage

- innerhalb einer BFF oder an aufgewertetem Waldrand
- an gut besonnener, möglichst ungestörter Stelle

Unterhalt

- mindestens zur Hälfte vegetationsfrei halten

Trockensteinmauer



Anforderungen

- mindestens 4 m lang und 0.5 m hoch
- regionstypische Steine unterschiedlicher Grösse
- Pufferstreifen von 3 m (ohne Düngung)

Lage

- an gut besonnener, möglichst ungestörter Stelle
- innerhalb oder am Rand einer BFF

Unterhalt

- aufkommende Gehölze zurückschneiden und kurz halten

Saum auf Wiesland



Anforderungen

- mindestens 1 Are gross und streifenförmig

Lage

- zur Vernetzung von BFF in ausgeräumten Gebieten mit Grünlandnutzung; an möglichst ungestörter Stelle
- ausserhalb bestehender BFF (keine Restfläche)

Unterhalt

- Schnitt alternierend der Länge nach: 1. Hälfte nach dem 15. Juni mähen, zweite Hälfte frühestens 6 Wochen später mähen

Kann als EW angemeldet werden.

Saum entlang Gewässer



Anforderungen

- mindestens 1 Are gross und 1 m breit
- streifenförmig, wenn möglich beidseitig des Gewässers

Lage

- entlang eines Fliessgewässers

Unterhalt

- Schnitt alternierend: 1. Hälfte (oder Seite) nach dem 15. Juni mähen, zweite Hälfte (oder Seite) ab dem 1. September

Kann als EW angemeldet werden.